

URNr.  
gu

W 01872 / 18

## GRÜNDUNG EINER GMBH

Heute, den zwanzigsten Juni  
zweitausendachtzehn

- 20.06.2018 -

erscheint vor mir,

**Dr. Hartmut Wicke,  
Notar in München**

in der Geschäftsstelle Brienner Straße 13/IV, 80333 München:

Herr Wolfgang **Oelke**,  
geboren am 24.11.1982,  
wohnhaft in 85586 Poing, Alte Gruber Straße 3,  
von Person bekannt.

Der Erschienene erklärt, für eigene Rechnung zu handeln.

Auf Ansuchen beurkunde ich, was folgt:

### **I. Gründung**

Der Erschienene gründet hiermit eine

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach Maßgabe dieser Niederschrift und der ihr als Anlage beigefügten Satzung.

### **II. Gesellschafterversammlung**

Der Gesellschafter hält eine Gesellschafterversammlung ab. Es wird einstimmig Folgendes beschlossen:

Zum Geschäftsführer wird bestellt:

Herr Wolfgang **Oelke**, geboren am 24.11.1982,  
wohnhaft in 85586 Poing, Alte Gruber Straße 3.

Der bestellte Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **III. Hinweise**

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

- a) die Gesellschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht;
- b) der vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in ihrem Namen Handelnde persönlich als Gesamtschuldner nach § 11 Abs. 2 GmbHG haftet;
- c) die Gesellschafter auch bei Eintragung für einen bei Handelsregistereintragung auf das Stammkapital entstandenen Fehlbetrag haften (Unterbilanzhaftung);
- d) Vorleistungen auf künftige Einlageschulden und sog. verdeckte Sacheinlagen nicht erfüllungstauglich sind;
- e) in der nächsten Zeit mit der Zusendung fingierter Rechnungen über Eintragungsgebühren an die Geschäftsführung zu rechnen ist, wobei ausschließlich eine Rechnung oder Vorschussanforderung des zuständigen Amtsgerichts München bzw. der zuständigen Justizkasse (in Bayern: Bamberg) zu bezahlen ist.

Der Notar wird angewiesen, die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erst zu beantragen, wenn ihm die Erfüllung der Einlageverpflichtung auf den übernommenen Geschäftsanteil nachgewiesen ist. Der Gesellschafter verpflichtet sich, diesen Nachweis unverzüglich zu erbringen.

### **IV. Kosten**

Die Kosten der Errichtung und der Eintragung der Gesellschaft trägt die Gesellschaft.

**V.  
Abschriften**

Von dieser Urkunde erhalten:

je eine Ausfertigung,

- die Gesellschafterin und
- die Gesellschaft

je eine beglaubigte Abschrift.

- das Registergericht (elektronisch),
- das zuständige Finanzamt zu Steuernummer neu,
- der Steuerberater der Gesellschaft, zu Händen letzterer.

**Samt Anlage vorgelesen vom Notar,  
von dem Beteiligten genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben:**



## **Gesellschaftsvertrag**

### **§ 1**

#### **Firma und Sitz**

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

**IHS Nr. 2 GS GmbH**

2. Sitz der Gesellschaft ist Grünwald, Landkreis München.

### **§ 2**

#### **Gegenstand des Unternehmens**

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer verwaltenden Holding-Gesellschaft, insbesondere der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen oder Finanzierungen an anderen Unternehmen, insbesondere an im Immobilienbereich tätigen Unternehmen und Zweckgesellschaften, sowie die Durchführung sämtlicher Maßnahmen und Erledigung sämtlicher Geschäfte, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen oder diesen zu fördern geeignet und bestimmt sind mit Ausnahme solcher Tätigkeiten, die eine gesetzliche Genehmigung oder eine besondere Gewerbeerlaubnis erfordern.
2. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen und ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu gründen, sich an solchen zu beteiligen oder diese zu erwerben, sowie die Vertretung oder die Geschäftsführung bei anderen vergleichbaren Unternehmen zu übernehmen.

### **§ 3**

#### **Stammkapital und Stammeinlagen**

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt:

**EUR 25.000,00**

(in Worten EURO fünfundzwanzigtausend).

2. Das Stammkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 1 Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 1 im Nennbetrag von 25.000 Euro.

Hiervon haben übernommen:

Herr Wolfgang Oelke, geb. am 24.11.1982, wohnhaft Alte Gruber Strasse 3, 85586 Poing

1 Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 1 gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages.

Die Stammeinlage ist in bar zu leisten und sofort fällig.

### **§ 4**

#### **Beginn und Dauer der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.
2. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember.
3. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit Eintragung und endet am 31. Dezember diesen Jahres.

## **§ 5 Organe der Gesellschaft**

Die Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschafterversammlung,
2. die Geschäftsführung.

## **§ 6 Geschäftsführung**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer („die Geschäftsführer“).
2. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft nach den Bestimmungen der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, einer gegebenenfalls zu erlassenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung zu führen.

## **§ 7 Vertretung**

1. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder Prokuristen.
2. Alle oder einzelne Geschäftsführer können zur Alleinvertretung ermächtigt und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
3. Abs. 1 und 2 gelten für Liquidatoren entsprechend.

## **§ 8 Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

## **§ 9 Gründungsaufwand**

Die Gründungskosten (Notar- und Registergericht sowie Rechtsanwalts-/Steuerberatungskosten) in Höhe von bis zu 1.500,00 € trägt die Gesellschaft.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Abbedingung des Formerfordernisses.
2. Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam/nichtig und nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Parteien werden die unwirksame/nichtige/undurchführbare Bestimmung oder ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen/nichtigen/undurchführbaren Bestimmung und dem Gesamtinhalt des Vertrages Rechnung trägt. Die Bestimmung des § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

München, am Tag der elektronischen Signatur

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Dr. Hartmut Wicke  
Notar